

BBZ St. Ingbert – Johann-Josef-Heinrich-Str. 2 – 66386 St. Ingbert

An die
Ausbilderinnen und Ausbilder
der Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Schulleiterin:
Nicole Luckas

Tel.: 06894-99 88 90

Fax: 06894-9 98 89 99

Mail: info@bbz-igb.de

Site: www.bbz-igb.de

Datum:
09.02.2021
Luc/fr

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb bis zum 14.02.2021 und zum „Lernen von zuhause“ an beruflichen Schulen

Lernbegleitung im „Lernen von und zuhause“ und Leistungsbewertung im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 an beruflichen Schulen

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Beschlüssen der Ministerpräsident*innen der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 13.12.2020 und am 05.01.2021 hat die saarländische Landesregierung entschieden, dass für die saarländischen Schulen die Regelungen bzgl. der Aussetzung der Präsenzpflicht bis zum 14.02.2021 verlängert werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt auch weiterhin die Schulpflicht. Dies bedeutet, dass an den Tagen, an denen regulär der Berufsschulunterricht in Präsenz stattgefunden hätte, der Berufsschulunterricht in Form von Distanzunterricht stattfindet.

Der Distanzunterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien und Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen. Diese werden über die Lernplattform Online-Schule-Saarland, per Mail oder per WebUntis bereitgestellt. Auch setzen Lehrkräfte innerhalb der entsprechenden Unterrichtszeit Video-konferenzen, Chats oder andere Möglichkeiten zur Rückkopplung mit den Schülerinnen und Schülern an. Die im Distanzunterricht vermittelten Lerninhalte und Kompetenzen können Gegenstand einer Leistungsbewertung sein.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich. Fehlzeiten sind wie im Präsenzunterricht zu entschuldigen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir weitestgehend die Plattform Online-Schule Saar (OSS) nutzen. Die Aufnahmefunktion, die im Videokonferenzsystem „Big Blue Button“ integriert ist, wurde deaktiviert. Daher kann sie nicht zum heimlichen Mitschneiden des Geschehens auf dem Bildschirm verwendet werden. Grundsätzlich gilt, dass das Abfilmen des Bildschirms mit einem weiteren Endgerät, z. B. einem Smartphone, nicht erlaubt ist und eine Straftat darstellt. Entsprechendes ist auch für den Präsenzunterricht im Klassenraum nicht erlaubt.

Bei Problemen im Zusammenhang mit Distanzunterricht (z.B. technische Schwierigkeiten) sind Ihre Auszubildenden verpflichtet, unverzüglich die Klassenlehrkraft zu informieren.

In Bezug auf die Leistungsbewertung im „Lernen von zuhause“ gelten die folgenden Regelungen:

In der Phase des „Lernens von zuhause“ wird keine „schriftliche Arbeit“ stattfinden. Möglich sind jedoch Kleine Leistungsnachweise und alternative Große Leistungsnachweise wie sie u. a. auch zu Zeiten des Präsenzunterrichts durch häusliche Vorbereitungen umgesetzt werden. Die Formen der Leistungsnachweise, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern erbracht werden, können dabei variieren.

Die Lehrkräfte werden darauf achten, dass die Schüler*innen im Vorfeld einer Leistungsbewertung stets die Möglichkeit zum Austausch erhalten, so dass Fragen geklärt, Lerninhalte aufgearbeitet und die Leistungsbewertung transparent gemacht werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Luckas
Schulleiterin